



Schulhausordnung 2025/2026

Allgemeines

- Das Lärmen, Herumrennen, Ballspielen und Raufen ist nur auf dem Pausenplatz erlaubt.
- Das Schulhaus wird erst betreten, wenn es läutet. Die Kindergartenkinder dürfen ab Beginn der Einlaufzeit ins Schulhaus.
- Die Lehrpersonen sind für den pünktlichen Unterrichtsbeginn verantwortlich.

Schulhaus

- Das Verlassen des Schulareals ist während der Unterrichtszeit verboten.
- Die Treppe und der Gang im 1. Obergeschoss sind während den Unterrichtszeiten Ruhezone.
- Dem Gebäude, der Einrichtung, dem Material sowie Werkzeugen muss Sorge getragen werden. Geht etwas kaputt, wird dies der Lehrperson gemeldet.

Verhalten

- Ich begegne den anderen Kindern und Lehrpersonen mit Respekt.
- Ich nehme anderen Kindern nichts weg.
- Ich halte mich an die Stopp-Regel.
- Abfall gehört in den Abfalleimer.

Eingangstüren

Es dürfen beide Eingangstüren benutzt werden. Das erste Kind, welches morgens kommt, öffnet die alte Holztüre.

Die Lehrpersonen sind für das Abschliessen beider Türen verantwortlich.

Garderobe

Die Garderobe der Schülerinnen und Schüler ist auf zwei Standorte verteilt. Es wird erwartet,

- dass die Jacken aufgehängt sind.
- dass die Schuhe und Finken auf den Regalen stehen.
- dass Schulsäcke am Rand deponiert werden (Fluchtwege freihalten).

Handys / Musikplayer

Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt.

Lehrpersonen gehen als gutes Beispiel voran.

Nutzung Ipad / Laptops

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die zur Verfügung gestellten Ipad und Laptops für schulische Zwecke. Das individuelle Hören von Musik oder schauen von Videos beispielsweise via Youtube ist verboten.

Kleidung

Die SuS werden in dem Programm angepasster Kleidung erwartet, die LPs gehen als Beispiel voran. Individuelle Ausnahmen sind möglich:

- An Waldtagen sind geschlossene Schuhe ein Muss.



- Outdoor ist eine Kopfbedeckung erwünscht.
- Indoor muss die Kopfbedeckung abgelegt werden.

Schulweg

Der Schulweg fällt in den Verantwortungsbereich der Eltern und Erziehungsberechtigten. Diese entscheiden auch darüber, ob die Kinder mit Velos oder Trottis zur Schule fahren dürfen.

Velos und andere Fahrzeuge

Velos und andere Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt. Das Fahren auf dem Pausenplatz vor oder während der Unterrichtszeiten ist nicht erlaubt.

Spielsachen

Private Spielsachen bleiben zu Hause.

Suchtmittel

Suchtmittel sind auf dem ganzen Schulareal verboten.

Tiere

Grundsätzlich ist das Halten von Tieren im Schulhaus nicht erlaubt. Für besondere Anlässe kann eine Ausnahmeregelung erteilt werden.

Waffen und gefährliche Gegenstände

Waffen und gefährliche Gegenstände bleiben zu Hause.